

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schmalfeld im Holstenhof, Struvenhüttener Str. 13, 24640 Schmalfeld,

---

**Sitzungstermin:** Montag, 12.12.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:05 Uhr

**Ort, Raum:** Holstenhof, Struvenhüttener Str. 13, 24640 Schmalfeld,

---

## Vorsitz

Herr Klaus Gerdes -

## Mitglieder

Herr Jürgen Fahsel -

Herr Jan Fölster -

Herr Gerd Günther -

Frau Sandra Persiehl -

Herr Dieter Reichow -

Frau Andrea Schlatz -

fehlt entschuldigt

Herr Andreas Severin -

fehlt entschuldigt

Herr Peter Lorenzen -

fehlt entschuldigt

Herr Gerd Bölck -

Herr Sebastian Sahling -

Herr Jens Schiller -

fehlt entschuldigt

Herr Rüdiger Völkl -

## Verwaltung

Herr Tobias Siegel -

zugleich als Protokollführer

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2016

5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt
6. Einwohnerfragezeit Teil 1
7. Fragezeit der Gemeindevertreter/innen
8. Landtagswahl am 07.05.2017 - Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand
9. Beschlüsse zu Empfehlungen aus dem Finanzausschuss vom 10.11.2016
  - 9.1. Ingenieurvertrag Kanalisation Oland
  - 9.2. Zuschussgewährung Glasfaserausbau Außenbereiche
  - 9.3. Einbau von Außenjalousien für 2 Klassenräume
  - 9.4. Einbau einer Außenmarkise am Schulsekretariat
10. Haushaltsberatung 2017
  - 10.1. Anträge
    - Produkt 28101 - Antrag Gesangverein
    - 10.1.1 .
    - Produkt 28101 - Antrag Landfrauen
    - 10.1.2 .
    - Produkt 12601 - Brandschutz: Mittelanmeldung Feuerwehr
    - 10.1.3 .
    - Produkt 33101 - Antrag Seniorenclub
    - 10.1.4 .
    - Produkt 42101 - Antrag Sportverein
    - 10.1.5 .
  - 10.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage (Haushaltskonsolidierung)
  - 10.3. Stellenplan
  - 10.4. Haushaltssatzung
11. Entschädigungssatzung der Gemeinde - 1.Änderung

12. Optionserklärung zu § 2b UStG
13. Kindertagesstättenangelegenheiten
14. Umgestaltung Außenanlage Kita -Sachstand-
15. Ausschreibung Stromlieferung; hier: Auftragsvergabe
16. Einwohnerfragezeit Teil 2
17. Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)
19. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung**

Bgm. Gerdas schlägt vor, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

*13.) Kindertagesstättenangelegenheiten*

Dieser Top soll nach dem Tagesordnungspunkt 12 eingefügt werden. Die restlichen TOP'e verschieben sich entsprechend. Weiterhin schlägt er vor, die TOP'e 18.1 und 18.2 im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu beraten.

Diesen Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschusmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Gerdas gibt unter Wahrung der Vertraulichkeit die in nichtöffentlicher Sitzung am 10.10.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

#### **Zu TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2016**

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 10.10.2016 werden keine Bedenken erhoben.

#### **Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt**

Bürgermeister Gerdes berichtet:

- Es hat eine Zusammenkunft des WZV gegeben. Hierbei wurde unter anderem über organisatorische Änderungen berichtet.
- Die Verbandsumlage des Friedhofzweckverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Struvenhütten wurde auf 0,6% festgesetzt.
- Als Entschädigung für die 380 kV-Freileitung werden 27.000€ pro m<sup>2</sup> festgesetzt. Auf dem Gemeindegebiet Schmalfeld werden ca. 2,8 km verlaufen.
- Die Teilfortschreibung des Regionalplans – Windenergie hat ergeben, dass auf dem Gemeindegebiet Schmalfeld keine Flächen mehr ausgewiesen werden.
- Eine Prüfung des vorhandenen Ölabscheiders der Feuerwehr/des Bauhofes hat ergeben, dass dieser vermutlich erneuert und in diesem Zuge auch vergrößert werden muss.
- Das neue Feuerwehrfahrzeug wurde übergeben. Die Kosten hierfür betragen 260.000€.
- Das alte Feuerwehrfahrzeug konnte für 4.850€ verkauft werden.
- Die Schmalfelder Jungs haben beim Tannenbaum aufstellen 602,14€ eingenommen.
- Der Krankenstand im Kindergarten hat sich verbessert. Es sind fast alle Mitarbeiterinnen wieder im Einsatz.
- In Naher Zukunft wird ein Flüchtling in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden.

Folgende Ausschüsse haben getagt:

Kulturausschuss: 22.11.2016

Bau- und Planungsausschuss: 24.11.2016

Finanzausschuss: 10.11.2016

Die stellvertretende Finanzausschussvorsitzende, Sandra Persiehl, berichtet von der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Die Einzelheiten sind dem Protokoll zu entnehmen. Dies ist über folgenden Link zu erreichen: [https://www.kaltenkirchen-land.sitzung-online.de/bi2/\\_tmp/tmp/45081036521024609/521024609/00081235/35.pdf](https://www.kaltenkirchen-land.sitzung-online.de/bi2/_tmp/tmp/45081036521024609/521024609/00081235/35.pdf)

Gemeindevertreter, Jürgen Fahsel, berichtet zu folgenden Themen des Kulturausschusses:

- Jahresplanung 2017
- Grundstück für seniorenrechtliches Wohnen
- Volkstrauertag
- Abschlusstreffen Ferienpassaktion
- Flüchtlingsproblematik

Einzelheiten sind dem Protokoll zu entnehmen. Dies ist über folgenden Link zu erreichen:

[https://www.kaltenkirchen-land.sitzung-online.de/bi2/\\_tmp/tmp/45081036521024609/521024609/00081234/34.pdf](https://www.kaltenkirchen-land.sitzung-online.de/bi2/_tmp/tmp/45081036521024609/521024609/00081234/34.pdf)

Der Bau- und Planungsausschussvorsitzende, Sebastian Sahling, berichtet zu folgenden Themen:

- 11. Änderung des F-Planes
- B-Plan Nr. 19
- B-Plan Nr. 18
- Stand Glasfaser

Einzelheiten sind dem Protokoll zu entnehmen: Dies ist über folgenden Link zu erreichen:

[https://www.kaltenkirchen-land.sitzung-online.de/bi2/\\_tmp/tmp/45081036521024609/521024609/00080353/53.pdf](https://www.kaltenkirchen-land.sitzung-online.de/bi2/_tmp/tmp/45081036521024609/521024609/00080353/53.pdf)

#### **Zu TOP 6 Einwohnerfragezeit Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Zu TOP 7 Fragezeit der Gemeindevertreter/innen**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Zu TOP 8 Landtagswahl am 07.05.2017 - Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand**

##### **Sachverhalt:**

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, einer weiteren Stellvertreterin oder einem weiteren Stellvertreter bei Bedarf und vier bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen; dabei sollen möglichst alle Parteien berücksichtigt werden.

Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes sollen möglichst nur Personen berufen werden, die in dem betreffenden Wahlbezirk wohnen.

Bei der Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes wird je eine Beisitzerin oder ein Beisitzer zur Schriftführerin oder zum Schriftführer und zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter bestimmt.

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers sind zugleich Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlvorstandes.

##### **Beschluss:**

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden benannt:

- Wahlvorsteher/in: Klaus Gerdes
- 1. stellv. Wahlvorsteher/in: Gerd Günther
- 2. stellv. Wahlvorsteher/in: Peter Lorenzen
- Schriftführer/in: Jochen Bettaque
- stellv. Schriftführer/in: Sebastian Sahling
- Beisitzer/in: Rudolf Naujock
- Beisitzer/in: Dieter Reichow
- Beisitzer/in: Gerd Bölck
- Beisitzer/in: Rüdiger Völkl

- Beisitzer/in: Jan Fölster

## Zu TOP 9 Beschlüsse zu Empfehlungen aus dem Finanzausschuss vom 10.11.2016

### Zu TOP 9.1 Ingenieurvertrag Kanalisation Oland

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dem Vorschlag des Finanzausschusses zu folgen. Der Auftrag soll an das Ingenieurbüro Schmidt + Partner vergeben werden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

### Zu TOP 9.2 Zuschussgewährung Glasfaserausbau Außenbereiche

Dem Vorschlag des Finanzausschusses, die Verlegung im Außenbereich mit 1,00€ pro laufendem Meter zu bezuschussen, wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	0

### Zu TOP 9.3 Einbau von Außenjalousien für 2 Klassenräume

Im Zuge der Renovierung von 2 Klassenräumen sollen die alten Vorhänge entsorgt werden. Als Ersatz gibt es nun 2 Optionen. Die erste Möglichkeit wären Außenjalousien. Die Kosten hierfür betragen ca. 7.700,00€ und wären von der Gemeinde zu tragen, da die Jalousien Teil des Gebäudes wären. Die 2. Variante wären neue Vorhänge. Die Kosten in Höhe von 3.300,00€ würde der Schulverband tragen. Bgm. Gerdes trägt vor, dass sich der Schulverband mit einem Zuschuss in Höhe der Kosten für die Vorhänge (3.300,00€) an den Jalousien beteiligen wird. Nach einer kurzen Diskussion wird wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen	2

### Zu TOP 9.4 Einbau einer Außenmarkise am Schulsekretariat

Am Schulsekretariat soll eine Außenmarkise angebracht werden. Es wird darüber diskutiert,

ob es eine Aufstellmarkise oder eine Senkrechtmakise sein soll. Man ist sich einig, dass sich die neue Markise in das Gesamtbild einfügen soll.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 10 Haushaltsberatung 2017**

**Zu TOP 10.1 Anträge**

**Zu TOP 10.1.1 Produkt 28101 - Antrag Gesangverein**

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss empfiehlt keine pauschalen Zuschüsse für Erwachsenen zu gewähren. Es sollen künftig nur noch Einzelmaßnahmen auf Antrag bezuschusst werden. Hierfür wird im Haushalt 2017 eine Summe von 300,00 € eingeplant.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 10.1.2 Produkt 28101 - Antrag Landfrauen**

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für das Frühstücksbuffet zum Erntedankfest zu gewähren.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 10.1.3 Produkt 12601 - Brandschutz: Mittelanmeldung Feuerwehr**

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Mittelanmeldungen für die Atemschutzgeräte und die Lungenautomaten sowie den Schlüsseltresor in den Haushaltsplan 2017 zu übernehmen. Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss der Jugendkasse einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 10.1.4 Produkt 33101 - Antrag Seniorenclub**

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss empfiehlt keine pauschalen Zuschüsse für Erwachsenen zu gewähren. Es sollen künftig nur noch Einzelmaßnahmen auf Antrag bezuschusst werden. Hierfür wird im Haushalt 2017 eine Summe von 300,00 € eingeplant.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 10.1.5 Produkt 42101 - Antrag Sportverein**



**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € in den Haushalt 2017 einzuplanen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

<b>Zu TOP 10.2</b>	<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage (Haushaltskonsolidierung)</b>
--------------------	--

**Sachverhalt:**

Der Erlass des Innenminister vom 15.08.2016 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen liegt den Anwesenden vor.

**Beschluss:**

Als geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird die auf der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.11.2015 erstellte Auflistung wie folgt aktualisiert:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmen wurden umgesetzt	noch nicht umgesetzte Maßnahmen
1	Anpassung der Realsteuerhebesätze auf Höhe der Nivellierungssätze (2017 Grundsteuer A+B = 325%, Gewerbesteuer = 336%)	X	
2	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	X	
3	Erlas einer Satzung zur Erhebung von Kosten und Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr	X	
4	Erlassen einer Straßenausbaubeitragsatzung bzw. Erschließungsbeitragsatzung		X (Satzungsrecht wird seitens der Vertretungskörperschaft erlassen, sobald beitragsrelevante Maßnahmen anstehen.)
5	Vermietung von Stellplätzen		X
6	Aktivierung der Auslastung der Hirten-Deel gegen Entgelt		X
7	Reduzierung der Zuschüsse für die Reinigung des Sportlerheimes	X	
8	Abrechnung der Stromkosten für die Flutlichtanlage mit dem Sportverein		X

9	Hundezählung im Jahr 2018		X
10	Überprüfung der Umschuldungsmöglichkeiten der vorhandenen Darlehen	X	

Mit der Vermietung von Stellplätzen, sowie der Auslastung der Hirten-Deel wird sich der Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	1

<b>Zu TOP 10.3</b>	<b>Stellenplan</b>
------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Über den vorliegenden Stellenplan wird beraten.

**Beschluss:**

**Der Stellenplan wird gemäß der vorliegenden Aufstellung beschlossen.**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

<b>Zu TOP 10.4</b>	<b>Haushaltssatzung</b>
------------------------	-------------------------

**Sachverhalt:**

Der mit der Einladung übersandte Haushalte wird beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Haushaltssatzung einschließlich Stellenplan zu erlassen.

**Ergänzung:** Auf drei Finanzrechnungskonten wurde der Ansatz für die Investitionen nicht durchgeschrieben. Hieraus ergibt sich eine höhere Auszahlung aus Investitionstätigkeiten sowie der Aufnahme von Krediten (jeweils + 16.300,00 EUR). Die jeweils geänderten Unterlagen werden anbei nachgereicht.

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Schmalfeld für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.739.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.957.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	218.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.667.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.550.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	600.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	726.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	578.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,73 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	340 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 20.000 EUR beträgt.

#### § 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Schmalfeld, den 12.12.2016

(Gerdes)  
Bürgermeister

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschusmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

### Zu TOP 11 Entschädigungssatzung der Gemeinde - 1.Änderung

#### Sachverhalt:

Klaus Gerdes und Gerd Günther erklären sich gleich zu Beginn gem. §22 Gemeindeordnung als befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Die am 15.12.2015 in Kraft getretene Entschädigungssatzung ist aus folgendem Grund anzupassen:

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wurde angepasst: Der Höchstsatz der Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister einer Ge-

meinde der Größenordnung Schmalfeld beträgt **1055,-€ mtl.** ab 01.01.2016 (zuvor 980,-€). Es wird empfohlen, diesen Höchstsatz rückwirkend zu zahlen (§ 2 Abs.1 der Satzung). Eine Anpassung der Satzung ist deshalb nötig, weil dieser Betrag explizit in der Satzung zu nennen ist.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Schmalfeld beschließt die 1. Änderung zur Entschädigungssatzung gem. Anlage. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				9	
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

#### **Zu TOP 12 Optionserklärung zu § 2b UStG**

#### **Sachverhalt:**

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand beschäftigt insbesondere die Rechtsprechung seit Jahren. Im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht war für eine potenzielle Umsatzsteuerpflicht das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich. Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Demgegenüber wurde auf europäischer Ebene vordergründig der Gedanke des Wettbewerbs in die Entscheidung möglicher Umsatzsteuerpflicht einbezogen. Hieraus folgend urteilte u. a. der Bundesfinanzhof (BFH) im November 2011, dass die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer gemeindlichen Sporthalle an eine andere Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege und sah die Unternehmereigenschaft der Gemeinde als gegeben an. Weitere Urteile verfolgten dieselbe Zielrichtung.

Es wurde daraufhin politisch insbesondere darüber diskutiert, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die öffentliche Aufgabenerfüllung und die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerfrei erfolgen könne.

#### **Neuregelung und Einführung des § 2 b UStG:**

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die juristische Person des öffentlichen Rechts (nachfolgend: jPdöR) **auf privatrechtlicher Grundlage** (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die **Unternehmereigenschaft**. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern

- die jPdöR Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und
- die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der **Ausübung öffentlicher Gewalt** ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige jPdöR im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also z.Bsp. durch Verwaltungsakt, auf Grundlage eines Staatsvertrages.

Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Diese liegen insbesondere nicht vor, wenn

- der erzielte Umsatz im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten voraussichtlich jeweils 17.500 € nicht übersteigen wird oder
- vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9 UStG) einer Steuerbefreiung unterliegen.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss dem Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die jPdöR das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll. Da die Auswirkungen zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden können, ist die Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	1

### **Zu TOP 13 Kindertagesstättenangelegenheiten**

#### **Sachverhalt:**

In der 1. Jahreshälfte 2017 kommt es in der Kindertagesstätte in Schmalfeld zu der Situation, dass Krippenkinder bereits 1 - 2 Monate vor Vollendung des 3. Lebensjahres in den Elementarbereich wechseln müssen, um für Kinder von der Warteliste (Krippe) eine Aufnahme zum benötigten Termin zu ermöglichen. Dies ist nach § 6 Abs. 3 Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung (KiTaVO) mit Ausnahmege-  
nehmigung des Jugendamtes (Krs. Segeberg) zulässig.

Nach § 9 Abs. 3 der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Schmalfeld“ ...“ beträgt die monatliche Nutzungsgebühr für die Regelbetreuungszeit (...) für Kinder unter 3 Jahren 252,00 €. Somit haben die Eltern auch für Kinder, die bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Elementargruppe betreut werden, den höheren U3-Elternbeitrag zu zahlen.

In der Kindertagesstätte war bereits zu hören, dass Eltern mit dieser Regelung nicht einverstanden sind und auch auf Krippenbetreuung bestehen, wenn sie den U3-Beitrag zahlen müssen. Es wird daher vorgeschlagen, folgende Ausnahmeregelung von der Satzung zu beschließen:

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schmalfeld beschließt folgende Ausnahmeregelung zu § 9 Abs. 3 der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Schmalfeld“ der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr“:

Wechselt ein Kind, das das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, von der Krippe in den Elementarbereich, weil der Krippenplatz dringend für ein Krippenkind von der Warteliste benötigt wird und der Platz daher sofort wieder besetzt wird, kann ausnahmsweise ab dem Zeitpunkt des Gruppenwechsels die Benutzungsgebühr erhoben werden, die für Kinder über 3 Jahren zu zahlen ist.

Eine Aufnahme dieser Ausnahmeregelung in die Satzung ist nicht erforderlich.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	1

### Zu TOP 14 Umgestaltung Außenanlage Kita -Sachstand-

Seit der letzten Sitzung des Finanzausschusses hat es einen Workshop gegeben. Es wurden 2 Gruppen gebildet und beide kamen zum gleichen Ergebnis. Dieses wird kurz, zusammen mit der Kostenberechnung, präsentiert. Anschließend erfolgt der Vorschlag, dass sich zuerst der Finanzausschuss und danach der Bau- und Planungsausschuss damit befassen soll. Damit sind alle einverstanden.

### Zu TOP 15 Ausschreibung Stromlieferung; hier: Auftragsvergabe

Gerd Günther berichtet: Das Amt hat für alle Gemeinden eine Ausschreibung zur Lieferung von Strom durchgeführt. Die Auswertung durch die Fachberatung EMS-Energieconsulting GmbH aus Münster hat ergeben, dass die Stadtwerke Barmstedt Vertrieb GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Gemeindevertretung Schmalfeld beschließt, dieser Vergabe zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

### Zu TOP 16 Einwohnerfragezeit Teil 2

Ein Einwohner bemängelt, dass es für einige Vereine aus Schmalfeld schwierig ist, genaue Maßnahmen für eine Bezuschussung zu benennen.

Weiterhin möchte ein Zuhörer wissen, welches die zuletzt geprüfte Schlussbilanz ist. Bürgermeister Gerdes antwortet, dass die Bilanzen bis einschließlich 2014 geprüft sind.

**Zu TOP 17 Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)**

**Zu TOP 19 Schließen der Sitzung**

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Bürgermeister Gerdes um 22:05 Uhr die Sitzung.

gez. Klaus Gerdes  
Vorsitzende/r

Protokollführer/in